

## **Beschluss**

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *KOL-OPT* (01VSF16037)

Vom 16. Februar 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 zum Projekt KOL-OPT - Fehlversorgung bzgl. Kontroll-Koloskopien in Deutschland: Ausmaß, Determinanten und Konzipierung von Lösungsansätzen (01VSF16037) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt KOL-OPT folgende Empfehlung aus.

Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden zur Information weitergeleitet an

- a) zentrale Anbieter von evidenzbasierten Informationen für Patientinnen und Patienten: das IQWiG (gesundheitsinformation.de), die BZgA und den Krebsinformationsdienst
- b) die Fachgesellschaften, die an der S3-Leitlinie "Kolorektales Karzinom" maßgeblich beteiligt sind sowie einschlägige Berufsverbände: Deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauung- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS), Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF, Berufsverband Gastroenterologie Deutschland (BVGD), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands (bng) und Deutscher Hausärzteverband
- c) den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA (Krebsfrüherkennung-Richtlinie) sowie den Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA
- d) die Partner des Bundesmantelvertrags Ärzte (BMV-Ä): GKV-Spitzenverband und Kassenärztliche Bundesvereinigung.

## **Begründung**

Ziel des Projekts war die Beschreibung der Versorgung mit Kontroll-Koloskopien in Deutschland, die Identifikation von Einflussfaktoren einer Fehlversorgung sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen. Hierfür wurden GKV-Routinedaten ausgewertet und quantitative Befragungen von Versicherten durchgeführt. Die Methodik war angemessen, um die Forschungsfragen zu beantworten.

Die im Rahmen des Projekts untersuchten Routinedaten deuten auf eine Fehlversorgung an Kontrollkoloskopien hin. Die Gründe für diese Fehlversorgung lassen sich aus den Daten jedoch nicht ableiten, wodurch die Aussagekraft dieser Ergebnisse limitiert ist. Diese nicht leitlinien-konforme Anwendung der Koloskopie geht mit durchschnittlich höheren Gesamt-Kosten pro Versicherten einher. Für die Interpretation dieser Ergebnisse muss jedoch hier auf die Limitation der GKV-Routinedaten aufgrund von möglichen fehlenden Einflussvariablen in den GKV Daten verwiesen werden.

Auch die Analyse der Primärdaten-Studie deutet auf eine Unter- bzw. Überversorgung hin. Jedoch sind auch diese Ergebnisse aufgrund der geringen Rücklaufquote der Befragung limitiert.

Die Erkenntnisse aus den Analysen zu den Determinanten einer Fehlversorgung legen nahe, dass die Ursachen auf verschiedenen Ebenen liegen und die Fehlversorgung sich nicht auf bestimmte Alters- oder Geschlechtsgruppen eingrenzen lässt. Des Weiteren müsste eine mögliche Intervention sowohl auf Arzt-/Ärztinnen als auch auf Patienten-/ Patientinnenebene ansetzen.

Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an verschiedene Adressaten im Kontext der Aufklärung, Qualitätssicherung und Voraussetzungen der Darmkrebsfrüherkennung weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung einer möglichen Verwendung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

Das Konsortium kündigt an, durch die Zusammenführung der in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse eine konkrete und nachhaltige Interventionsstrategie entwickeln zu wollen, um der beschriebenen Fehlversorgung entgegenzuwirken und eine bedarfsgerechte Verteilung der in Deutschland durchgeführten Koloskopien sicherzustellen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *KOL-OPT* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *KOL-OPT* an die unter I. a) bis I. d) genannten Institutionen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Der Vorsitzende

Prof. Hecken